

Druckdatum: 18.12.2009, Überarbeitet am: 17.12.2009 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Professional Mr. Proper Küchen-/Bad Spray

Registrierungsnummer: nicht anwendbar

Verwendung: Siehe Produktbezeichnung

Identifizierte Verwendung: Reiniger

Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.

Firma: Procter & Gamble Service GmbH

Sulzbacher Str. 40 - 50

65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929 +49 (0) 6131-232466 (24h)

Notrufnummer:+49 (0) 6131-232466 (24h)Zuständig:Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Entwicklung von giftigen Gasen bei Berührung mit Säure.

Siehe Kapitel 10.

Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor)

freigesetzt werden können.

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.

Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:
Reizend

R-Sätze: R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	
Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 5	Schwefelsäure, Mono-C6-12-alkylester, Na-Salze
	CAS: 90583-25-8, EINECS/ELINCS: 292-224-2, EU-INDEX: , ECBnr:
	Xi, R38-41
0,1 - 1	Natriumhydroxid
	CAS: 1310-73-2, EINECS/ELINCS: 215-185-5, EU-INDEX: 011-002-00-6, ECBnr:
	C, R35
1 - < 5	Natriumhypochlorit
	CAS: 7681-52-9, EINECS/ELINCS: 231-668-3, EU-INDEX: 017-011-00-1, ECBnr:
	N-C. R31-34-50

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.



Druckdatum: 18.12.2009, Überarbeitet am: 17.12.2009 Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt

oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Chlor (Cl2)

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Verfahren zur Reinigung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Explosionsschutz:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:Nicht zusammen mit Säuren lagern.Weitere Angaben zu denBehälter dicht geschlossen halten.

Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gehalt [%] Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert

1 - < 5 Natriumhypochlorit / 0,5ppm, 1,5mg/m³, Chlor (7782-50-5); DFG, Y

Atemschutz: nicht anwendbar

Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:Schutzbrille.Körperschutz:nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

**Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der

**Umweltexposition:** 

nicht bestimmt



Druckdatum: 18.12.2009, Überarbeitet am: 17.12.2009 Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: nicht bestimmt
Geruch: charakteristisch

pH-Wert: 13

pH-Wert (1 %):

Siedepunkt [°C]:

Flammpunkt [°C]:

Entzündlichkeit [°C]:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

nicht anwendbar

nicht anwendbar

Brandfördernd: nein

Dampfdruck [kPa]: nicht bestimmt Dichte [g/ml]: 1,03 (20°C) Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser: mischbar Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt Viskosität: nicht relevant Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C]: nicht bestimmt Selbstentzündung [°C]: nicht anwendbar Zersetzungspunkt [°C]: nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Entwicklung von Chlorgas bei Einwirkung von Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlor.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität: LD50: > 2000 mg/kg,Ratte

Akute dermale Toxizität: nicht bestimmt Akute inhalative Toxizität: Reizend Reizwirkung am Auge: nicht bestimmt Reizwirkung an der Haut: nicht bestimmt Sensibilisierung: nicht bestimmt Subakute Toxizität: nicht bestimmt Chronische Toxizität: nicht bestimmt Mutagenität: nicht bestimmt Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt Karzinogenität: nicht bestimmt Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Kennzeichnung aufgrund eigener Erkenntnisse.



Druckdatum: 18.12.2009, Überarbeitet am: 17.12.2009 Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität: nicht bestimmt

Daphnientoxizität: nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen: Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranalage durch Adsorption an den Klärschlamm oder durch

biologischen Abbau aus dem Abwasser entfernt. Durch die zu erwartenden Konzentrationen

im Kläranlagenzulauf sind keine Beeinträchtigungen des Kläranlagenbetriebes

zu erwarten. Wegen der Entfernung der Stoffe in der Kläranlage sind keine negativen Effekte

aufgrund der kleinen Konzentrationen im Kläranlagenablauf und damit auch nicht in der

Umwelt zu erwarten.

Bakterientoxizität: nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

CSB: nicht bestimmt BSB 5: nicht bestimmt

AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

2006/11/EG: nicht anwendbar

Allgemeine Hinweise: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

**Produkt:** Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

**Ungereinigte Verpackungen:** Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AAV-Nr. (empfohlen): 200115\* Laugen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: KEIN GEFAHRGUT

Klassifizierung nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Klassifizierung nach IATA: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"



Druckdatum: 18.12.2009, Überarbeitet am: 17.12.2009 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

**Expositionsszenario:** nicht bestimmt **Stoffsicherheitsbeurteilung:** nicht bestimmt

**Kennzeichnung:** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole:

Reizend

R-Sätze: R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze: S 23.4: Aerosol nicht einatmen.

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung: Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor)

freigesetzt werden können.

Zulassung, TITEL VIII: nicht anwendbar Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

**EU-VORSCHRIFTEN:** 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004;

1907/2006; 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG

TRANSPORTVORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).

NATIONALE VORSCHRIFTEN: Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- Störfallverordnung: nein

Klassifizierung nach TA-Luft: nicht anwendbar
 GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

- Sonstige Vorschriften: TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze für Inhaltsstoffe (Kapitel 3): R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 38: Reizt die Haut.

R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

R 31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R 34: Verursacht Verätzungen.

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): nicht anwendbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.